

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2026)

zum Thema:

Betriebsbereitschaft der Katastrophenschutz-Leuchttürme drei Monaten nach dem linksterroristischen Anschlag auf die Berliner Stromversorgung

und **Antwort** vom 24. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25840

vom 16. April 2026

über Betriebsbereitschaft der Katastrophenschutz-Leuchttürme drei Monaten nach dem linksterroristischen Anschlag auf die Berliner Stromversorgung.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort:

Am 3. Januar 2026 wurde durch einen linksterroristischen Anschlag auf das Berliner Stromnetz die Energieversorgung im Südwesten Berlins tagelang unterbrochen. Der Anschlag hat grundlegende Defizite bei der Krisenvorsorge offengelegt. Noch im Januar 2025 waren laut Senatsantwort auf Drs. 19/22084 lediglich 14 von 45 geplanten Katastrophenschutz-Leuchttürmen (Kat-L) betriebsbereit – keiner davon im vom Anschlag hauptbetroffenen Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

1. Wie viele der 45 geplanten Katastrophenschutz-Leuchttürmen (Kat-L) waren am 3. Januar 2026 tatsächlich einsatz- und betriebsbereit? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Standortbezeichnung.
2. In welchen Bezirken war zum Zeitpunkt des Anschlags kein einziger Kat-L betriebsbereit?

Zu 1. und 2.:

Am 3. Januar 2026 waren die folgenden 14 Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) als betriebsbereit gemeldet:

Lichtenberg

- Standort 1: Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin; Rathaus Lichtenberg
- Standort 2: Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 2, 10315 Berlin; Bürodienstgebäude
- Standort 3: Egon-Erwin-Kisch-Straße 109, 13059 Berlin; Bürodienstgebäude
- Standort 4: mobil - wechselnde Haltepunkte im Bezirk

Mitte

- Standort 1: Müllerstraße 146, 13353 Berlin; Rathaus Wedding
- Standort 2: Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin; Rathaus Tiergarten
- Standort 3: Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin; Rathaus Mitte
- Standort 4: mobil - wechselnde Haltepunkte im Bezirk

Reinickendorf

- Standort 1: Königshorster 6, 13439 Berlin; Fontanehaus
- Standort 2: Karolinenstraße 19, 13507 Berlin; Humboldt-Bibliothek
- Standort 3: Eichborndamm 215, 13437 Berlin; Rathaus Reinickendorf
- Standort 4: Teichstr. 65, 13407 Berlin; Verwaltungscampus Teichstraße
- Standort 5: Frohnauer Str. 74-80, 13467 Berlin; Carl-Bosch-Schule

Treptow-Köpenick

- Standort 1: Hans-Schmidt-Straße 16, 12489 Berlin; Bürodienstgebäude Adlershof betriebsbereit

Die in der Liste nicht genannten Bezirke hatten zu dem in der Fragestellung genannten Stichtag keine eigenen betriebsbereiten Kat-L gemeldet. Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht über die vorhandenen sowie geplanten Standorte kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.berlin.de/bevoelkerungsschutz/warnung-und-information/anlaufstellen-fuer-die-bevoelkerung/> (Stand: Februar 2026)

3. Wie viele Kat-L-Standort sind seit dem 3. Januar 2026 neu in den Zustand der Betriebsbereitschaft versetzt worden? Bitte um tabellarische Darstellung nach Bezirken und Datum der Inbetriebnahme.

Zu 3.:

Seit dem 3. Januar 2026 wurden insgesamt 7 weitere Kat-L betriebsbereit gemeldet:

Charlottenburg-Wilmersdorf

- Standort 1: Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin; Rathaus Charlottenburg
- Standort 2: Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin; Bürodienstgebäude

Spandau

- Standort 1: Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin; Bürgeramt I, Rath. Spandau betriebsbereit
- Standort 2: Südekumzeile 5, 13591 Berlin; Astrid-Lindgren-Grundschule betriebsbereit
- Standort 3: Am Forstacker 9, 13587 Berlin; Heinrich-Böll-Oberschule betriebsbereit
- Standort 4: Jungfernheideweg 32, 13629 Berlin, Robert-Reinick-Grundschule betriebsbereit
- Standort 5: Am Flugplatz Gatow 20,14089, Mary-Poppins-Grundschule betriebsbereit

4. Wie stellt sich der Netto-Zuwachs an betriebsbereiten Kat-L in den drei Monaten seit dem Anschlag im Vergleich zu den drei Jahren seit Beginn des Aufbauprogramms dar?

Zu 4.:

Zu den 14 betriebsbereiten Kat-L am 3. Januar 2026 sind weitere 7 Kat-L betriebsbereit gemeldet worden.

5. In welchen Bezirken ist Stand 3. April 2026 weiterhin kein einziger Kat-L betriebsbereit, und welche konkreten Gründe bestehen jeweils für die Verzögerung (z.B. bauliche Mängel, fehlende Notstromaggregate und Ausstattung, Personal, Zuständigkeiten).

Zu 5.:

Bisher haben folgende Bezirke keine betriebsbereiten Kat-L gemeldet: Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Pankow, Steglitz-Zehlendorf sowie Tempelhof-Schöneberg. Die Gründe sind meist multifaktoriell und unterscheiden sich von Bezirk zu Bezirk. Von den Bezirken benannte Gründe für die Verzögerung bei der Einrichtung der Kat-L sind:

- Bauliche Verzögerungen: An einigen Standorten sind bauliche Veränderungen notwendig, um die Anforderungen für den Betrieb der mobilen Netzersatzanlagen zu erfüllen.
 - Fehlende Notstromaggregate und Ausstattung: In einigen Bezirken ist die technische Ausstattung noch nicht vollständig oder die Notstromversorgung ist nicht gesichert.
 - Personal: Die Personaleinsatzkonzepte der Bezirke sind noch nicht abgeschlossen, was die Betriebsbereitschaft der Kat-L beeinträchtigt.
6. Bis zu welchem konkreten Datum sollen die verbleibende nicht betriebsbereiten Kat-L in den jeweiligen Bezirken einsatzfähig sein? Bitte um tabellarische Darstellung nach Bezirken und Datum der Inbetriebnahme.

Zu 6.:

Es ist in Planung, dass in jedem Bezirk, in welchem noch kein betriebsbereiter Kat-L gemeldet ist, mindestens ein Kat-L im Jahr 2026 betriebsbereit zur Verfügung steht.

7. Gibt es Zusagen der Bezirke gegenüber dem Senat zum Erreichen der vollen Betriebsbereitschaft für alle geplanten Standorte? Wenn ja, welche Bezirke mit welchem Inhalt?

Zu 7.:

Die Bezirke melden fortlaufend die Betriebsbereitschaft der jeweiligen Kat-L an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Durch stetige Kommunikation mit den Bezirken und regelmäßige gemeinsame Termine wird eine verlässliche Information über den Stand und den Status der Betriebsbereitschaft gewährleistet.

8. Inwieweit hat die ungeklärte Zuständigkeitsverteilung zwischen Senatsverwaltung und Bezirken beim Aufbau der Kat-L zu Verzögerungen geführt, und welche Schritte hat der Senat unternommen, um diese Zuständigkeitsfragen seit dem Anschlag zu klären?

Zu 8.:

Die Zuständigkeiten sind eindeutig zugewiesen. Die Bezirke sind für den Betrieb und die Umsetzung der Kat-L verantwortlich, während die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die übergreifende Koordinierung übernimmt. Durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde die Erstellung eines Organisationskonzeptes unter aktiver Mitwirkung der Bezirke vorangetrieben. Zudem finden regelmäßige Abstimmungen zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und den Bezirken statt, um praktische Fragen der

Umsetzung und der Organisation zu klären und den Katastrophenschutz im Land Berlin (konzeptionell) weiter zu entwickeln.

Berlin, den 24. April 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport